

Sitzungsvorlage		KT/28/2019	
Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal Sanierung NAWI-Räume 1. OG Bestand - Realisierungsbeschluss und weiteres Vorgehen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
16	Kreistag	09.05.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

1. die Realisierung des Projekts Sanierung NAWI-Räume 1. OG Bestand mit einem Budget von insgesamt 2,1 Mio. €.
2. die Weiterbeauftragung des Architekturbüros PEG mbH aus Karlsruhe.

I. Sachverhalt

Der Kreistag nahm am 18.05.2017 den Bericht zur Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogramms 2017-2027 zur Kenntnis. Die Fortschreibung der mittelfristigen Planung enthält unter anderem den liegenschaftsbezogenen Sanierungsfahrplan für die Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) in Bruchsal.

In der mittelfristigen Planung des Gebäudesanierungsprogramms ist die Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs im 1. OG des Bestandsgebäudes vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich auf insgesamt ca. 630 m² und beinhalten vier naturwissenschaftliche Fachräume und vier Vorbereitungsräume.

Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung aus 2015 wurden für den Projektstart im Frühjahr 2018 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Mittel in Höhe von 950.000 € vorgesehen.

Für eine vertiefende Planung wurden folgende Fachplaner stufenweise mit den Leistungsphasen 1 - 3 beauftragt:

- Objektplanung und Laborplanung:
PEG Planungsgesellschaft für Einrichtungen des Gesundheitswesens mbH aus Karlsruhe
- Fachplanung Elektro:
Planungsbüro IGP aus Pforzheim
- Fachplanung Lüftung, Sanitär und Gebäudeautomation:
Planungsbüro Gent & Gent aus Karlsruhe

Nach intensiver Abstimmung der Anforderungen an das Mobiliar und die Facheinrichtungen mit der Schule sind die Erkenntnisse der vertieften Planung, dass die Sanierung der Lüftungsanlage allein nicht ausreicht und begleitende Arbeiten wie z. B. der Abriss von Systemwänden und Erneuerung von Decken- und Bodenbelägen erforderlich sind. Für eine nachhaltige Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs werden auf Grundlage der Kostenberechnung verbindlich 2.100.000 € benötigt.

Sanierungsumfang nach vertiefter Kostenberechnung

Derzeit sind die Installationseinrichtungen innerhalb der Fachräume, sowie die Facheinrichtungen in den Bio-, Chemie- und Physikräumen, einschließlich der dazugehörigen Vorbereitungs- und Sammlungsräume stark veraltet. Der Sanierungsumfang setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Erneuerung der Decken und Fußböden
 - Eingriffe in abgehängte Decken und in Estrich für Installation
 - Abbruch Systemwand wegen Platzmangel (Schadstoff in Systemwand KMF)
 - Anpassung Estrich und Bodenbelag
 - Errichtung neuer Trockenbauwände
- Erneuerung der gesamten Haustechnikinstallationen
 - Erneuerung der Lüftung in NAWI-Räumen, zusätzliche Digestorien
 - Demontage stillgelegter Lüftungsanlage
 - Leitungsführung inklusive Brandschottung zu neuen Elektrounterverteilern, EDV-Verkabelung
 - Blitzschutz, Erdungsanlagen
- Erneuerung der Facheinrichtungen und der Möblierung
 - Spezifische Raumausstattung
 - Smartboards

Weiterbeauftragung der Fachplaner

Um eine zügige Weiterbearbeitung des Projekts gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung nach erfolgtem Realisierungsbeschluss vor, das Büro PEG (Objektplanung) mit der Leistungsstufe 2 zu beauftragen.

Die Leistungsstufe 2 umfasst die Leistungsphasen 5 - 8. Das voraussichtliche Honorar für diese Leistungsstufe beläuft sich auf ca. 146.951,67 € brutto. Für die vorläufige Honorarberechnung wurde die Kostenberechnung zugrunde gelegt.

Die weiteren Fachplaner werden identisch mit der Leistungsphase 5 - 8 beauftragt. Aufgrund der Wertgrenze ist hierzu jedoch keine Beauftragung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik notwendig.

Weiteres Vorgehen

Die beauftragten Fachplaner werden die Leistungsverzeichnisse für die notwendigen Gewerke bis zum Spätjahr 2019 erstellen. Bereits bei anderen Bauvorhaben hat sich eine frühzeitige Ausschreibung als sehr positiv gezeigt. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten an der Käthe-Kollwitz-Schule soll im Juni 2020 (Pfingstferien) beginnen und bis zum Ende der Sommerferien andauern.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der AG Bau am 12.02.2019, sowie im Ausschuss für Umwelt und Technik am 21.03.2019 vorberaten und dem Kreistag jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Finanzhaushalt 2019 wurden für die investive Maßnahme Mittel in Höhe von 750.000 € eingestellt. Die in 2018 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 300.000 € sollen in das Jahr 2019 übertragen werden. Die Gesamtmaßnahme ist mit 2.100.000 € veranschlagt. Die restlichen Mittel müssten in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 eingeplant werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i. V. m § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik bei Baumaßnahmen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. € gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahme ist in diesem Fall jedoch der Kreistag zuständig.